Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/3/24 96/18/0475

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1998

Index

10/11 Vereinsrecht Versammlungsrecht
41/01 Sicherheitsrecht
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

PaßG 1992 §14 Abs1 Z4;
SPG 1991 §16;
VerbotsG 1947 §3g;

Rechtssatz

Welcher Inhalt dem Begriff der "Gefährdung der inneren oder äußeren Sicherheit" gem § 14 Abs 1 Z 4 PaßG 1992 zukommt, ergibt sich insbesondere aus § 16 SPG 1991. Danach begründen die Delikte des VerbotsG einen "gefährlichen Angriff" und solcherart eine "allgemeine Gefahr" gem § 16 Abs 1 SPG 1991.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996180475.X02

Im RIS seit

18.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at